

Antrag

der Abg. Gabriele Rolland und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD

Hochschulrechtliche Änderungen und Förderung von angewandter Forschung im Zuge der Gründung des Landesgraduiertenzentrums Heilbronn

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche hochschulrechtlichen Änderungen in welchen Gesetzen und Verordnungen im Zusammenhang mit der Gründung des Landesgraduiertenzentrums Heilbronn (LGZ) für angewandte Künstliche Intelligenz (KI) notwendig sind;
2. warum die unter Ziffer 1 genannten hochschulrechtlichen Änderungen nicht bereits mit dem fünften Hochschulrechtsänderungsgesetz im November 2024 umgesetzt wurden;
3. wie sich der Zeitplan für die unter Ziffer 1 genannten hochschulrechtlichen Änderungen gestaltet;
4. wie die von der Wissenschaftsministerin in der Landespressekonferenz am 16. Mai 2025 angekündigte Forschungsprofessur mit geringerem Lehrdeputat auf welcher gesetzlichen Grundlage ausgestaltet sein wird;
5. an welchen Hochschulen im Land wie viele Forschungsprofessuren mit geringerem Lehrdeputat eingerichtet werden sollen;
6. inwiefern am LGZ Promotionen im Schnellverfahren direkt nach dem Abschluss eines Bachelorstudiums auf welcher gesetzlichen Grundlage ermöglicht werden sollen;
7. inwiefern die unter Ziffer 1, 4 und 6 genannten gesetzlichen Neuregelungen auch für alle anderen Hochschulen und/oder außerhochschulischen Forschungseinrichtungen im Land gelten werden;
8. inwiefern geplant ist, das Lehrdeputat der besonders forschungsstarken Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW), die Mitglieder des Promotionsverbands der HAW sind, zu reduzieren, sodass die Professorinnen und Professoren mehr Zeit haben, um Promovierende zu betreuen;
9. an welchem Arbeitsort die nun für die Betreuung der Studierenden, Promovierenden sowie Postdocs am LGZ neu zu berufenden vier Professorinnen und Professoren am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) sowie der jeweils drei Professorinnen und Professoren an den Universitäten Stuttgart und Tübingen tätig sein werden;
10. unter welchen Haushaltstiteln im aktuellen Staatshaushaltsplan 2025/26 die Mittel für das LGZ eingestellt sind;
11. welche Verpflichtungsermächtigungen darüber hinaus für die Jahre 2027 bis mindestens 2029 unter welchen Titeln im aktuellen Staatshaushaltsplan 2025/26 bereitgestellt sind;
12. welcher Finanzierungsumfang der unter Ziffer 11 genannten Verpflichtungsermächtigungen als gesichert gilt unter besonderer Berücksichtigung, zu welchem Anteil dies den von der Wissenschaftsministerin angekündigten 30 Mio. Euro jährlich für die angewandte KI-Forschung am LGZ ab 2029 entspricht;

13. weshalb die baden-württembergischen HAW an der angewandten KI-Forschung am LGZ nicht beteiligt werden;
14. weshalb die Landesregierung die Forschungsförderung für die angewandte Forschung an HAW seit 2012 nicht erhöht hat, sich nun aber in der Lage sieht, angewandte KI-Forschung am LGZ mit 1,4 Mio. Euro 2025, ca. 11 Mio. Euro 2026 und ab 2029 mit 30 Mio. Euro pro Jahr zu fördern;
15. welche Bedeutung die Landesregierung der angewandten Forschung an den baden-württembergischen HAW beimisst.

11.6.2025

Rolland, Dr. Kliche-Behnke, Rivoir, Fink, Ranger SPD

Begründung

Am 16. Mai 2025 verkündete die Wissenschaftsministerin auf einer Landespressekonferenz die Gründung des Landesgraduiertenzentrums Heilbronn (LGZ) für angewandte Forschung im Bereich Künstliche Intelligenz (KI). Dazu sollen insgesamt zehn neue Professuren (vier am Karlsruher Institut für Technologie und jeweils drei an den Universitäten Stuttgart und Tübingen), die die Betreuung der Studierenden, Promovierenden und Postdocs am LGZ übernehmen sollen, eingerichtet werden. Laut der Ministerin werden im Zuge dieser Gründung hochschulrechtliche Änderungen nötig, u. a. um Forschungsprofessuren einführen zu können. Zudem berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 16. Mai 2025, dass am LGZ ein „flexibles Promotionsprogramm“ geplant ist, das „Promotionen im Schnellverfahren direkt nach dem Bachelorabschluss ermöglicht“. Mit diesem Antrag soll geklärt werden, inwiefern die Landesregierung Forschungsprofessuren und Promotionen nach dem Bachelorabschluss einführen wird und welche hochschulrechtlichen Änderungen im Einzelnen im Zuge der Gründung des LGZ notwendig werden.

Mit der Gründung des LGZ hat sich die Landesregierung entschieden, die angewandte Forschung im Land im Bereich KI ab 2029 mit 30 Mio. Euro jährlich zu unterstützen. Allerdings sah sich die Landesregierung im Zuge der Haushaltsaufstellung im Dezember 2024 nicht in der Lage, die seit 2012 nicht mehr gestiegene jährliche Forschungsförderung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) von ca. 7,8 Mio. Euro zu erhöhen. Neben den hochschulrechtlichen Änderungen soll deshalb mit diesem Antrag geklärt werden, wieso die Landesregierung nun doch angewandte Forschung ab 2029 mit 30 Mio. Euro fördert und warum die HAW von dieser Förderung ausgenommen sind.